

Pensionsplan AL CHANCE – liquiditätsschonend mit höheren Renditechancen

Der leistungsbezogene Pensionsplan AL CHANCE bietet sich für alle Unternehmen an, die ihre Verpflichtungen zwar übertragen, dabei aber den Liquiditätsabfluss möglichst geringhalten wollen.

Der Pensionsplan AL CHANCE

- Liquiditätsschonende Auslagerung
 - Einmalbeitrag kann auf bis zu fünf Jahre verteilt werden.
 - Bestehende Rückdeckungsversicherungen können auf den Einmalbeitrag angerechnet werden.
- Keine versicherungsförmige Garantie – weder in der Anwartschafts- noch in der Rentenbezugszeit.
 - Marktnahe, nicht garantierte Rechnungsgrundlagen
 - Kapitalanlage auf Fondsbasis erfolgt auf Rechnung und Risiko des Arbeitgebers.
 - Wahlmöglichkeit zwischen zwei Kapitalanlagemodellen
 - Mögliches Nachschusssrisiko für den Arbeitgeber
 - Vereinbarung eines „Sicherheitspuffers“ möglich, um das Risiko eines Nachschusses zu reduzieren

So funktioniert das Modell

Bei dieser Variante übernimmt die Alte Leipziger Pensionsfonds AG **keine versicherungsförmige Garantie** für die übernommenen Versorgungsverpflichtungen – **weder in der Anwartschafts- noch in der Rentenbezugszeit**. Die Kalkulation erfolgt auf Basis marktnaher Rechnungsgrundlagen und einem in der Regel höheren Rechnungszins. Diese sind nicht garantiert, werden regelmäßig überprüft und können angepasst werden. Dies kann zur Folge haben, dass es zu **einer Über- bzw. Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen** kommt.

Über- / Unterdeckung

Die Alte Leipziger Pensionsfonds AG ist verpflichtet, die ausreichende Bedeckung der Versorgungsverpflichtung sicherzustellen. Hierzu wird laufend und bei Eintritt eines Versorgungsfalls geprüft, ob das Vermögen des Versorgungskontos (vorhandenes Kapital) zur Finanzierung der vom Arbeitgeber gemeldeten Versorgungs (benötigtes Kapital) ausreicht.

Übersteigt das vorhandene Kapital das benötigte Kapital um einen vereinbarten Prozentsatz, die sogenannte **Kapitalreservegrenze**, kann dem vorhandenen Kapital der übersteigende Teil entnommen und dessen Wert abzüglich der der Alte Leipziger Pensionsfonds AG durch diese vorzeitige Auflösung entstehenden Aufwände dem Arbeitgeber ausgezahlt werden.

Nachschussberechtigung

Deckt das vorhandene Kapital nur die im Rentenbezug befindlichen Versorgungen ab, reicht aber nicht aus, um die in der Anwartschaft befindlichen Versorgungen vollständig zu bedecken, ist der **Arbeitgeber zu einem Nachschuss berechtigt**. Das vorhandene Kapital wird vorrangig für die im Rentenbezug befindlichen Versorgungen verwendet. Daher sind die in der Anwartschaft befindlichen Versorgungen unterfinanziert. Der Arbeitgeber kann auf Grundlage der letzten vom Pensionsfonds mitgeteilten jährlichen Information einen Nachschuss zur Aufhebung der Unterfinanzierung der in der Anwartschaft befindlichen Versorgungen leisten.

Nachschusspflicht

Unterschreitet das vorhandene Kapital das benötigte Kapital für die im Rentenbezug befindlichen Versorgungen, ist der Arbeitgeber zu einem Nachschuss verpflichtet. Kommt der Arbeitgeber dieser Pflicht bis zu einem gesetzten Fälligkeitsdatum nicht oder nur teilweise nach, werden die betroffenen Versorgungen in eine Versorgung mit versicherungsförmiger Garantie (AL GARANT) überführt und entsprechend reduziert. Für die in der Anwartschaft befindlichen Versorgungen reduzieren sich die bislang finanzierten Versorgungsleistungen auf null.

Innovative Finanzierungskonzepte

- Der für die Übertragung der Versorgungsverpflichtungen erforderliche Einmalbeitrag wird zum Übertragungstichtag fällig. Sollte zu diesem Zeitpunkt nur ein Teil des Betrages verfügbar sein, besteht die Möglichkeit, den **Einmalbeitrag auf bis zu fünf Jahre zu verteilen**.
- **Bestehende Rückdeckungsversicherungen** können zur **Finanzierung** der Übertragung genutzt werden.
 - Voraussetzung: Die Rückdeckungsversicherungen sind rückkaufsfähig und kapitalisierbar und es wird eine Abtretungs- und Pfandverzichtserklärung unterschrieben.
 - Der Rückkaufswert der Rückdeckungsversicherung wird dann auf den für die Versorgungsleistungen ermittelten Einmalbeitrag angerechnet.
- Um das Risiko eines Nachschusses zu reduzieren, kann zusätzlich zum erforderlichen Einmalbeitrag ein sogenannter **Sicherheitspuffer** vereinbart werden. Durch die Zahlung dieses Puffers verringert sich die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Nachschusspflicht.

Kapitalanlage

Beim Pensionsplan AL CHANCE erfolgt die Kapitalanlage für die betreffenden Deckungsmittel auf Rechnung und Risiko des Arbeitgebers. Die zur Finanzierung der Versorgungen gezahlten Beiträge werden dem sogenannten Sicherungsvermögen T bzw. H – einem Anlagestock ohne Garantieverzinsung – zugeführt. Innerhalb des jeweiligen Sicherungsvermögens wird für jeden Arbeitgeber ein separates Versorgungskonto geführt. Die zur Finanzierung der Versorgungen an den Pensionsfonds gezahlten Beiträge werden diesem Versorgungskonto zugeführt. Eine Verrechnung zwischen den einzelnen Versorgungskonten ist nicht möglich.

Das Kapitalanlagemodell

Zwischen dem Pensionsfonds und dem Arbeitgeber wird ein Kapitalanlagemodell vereinbart, nach dem die Beiträge abzüglich Kosten im Auftrag des Pensionsfonds am Kapitalmarkt angelegt werden. Dabei kann der Arbeitgeber zwischen den zwei Modellen „sPF“ bzw. „iPF“ wählen:

- **Strategic Pension Funding (sPF)**

Bei dem Kapitalanlagemodell „sPF“ wird das Kapital nach dem Wunsch des Arbeitgebers in einen der drei Strategiefonds

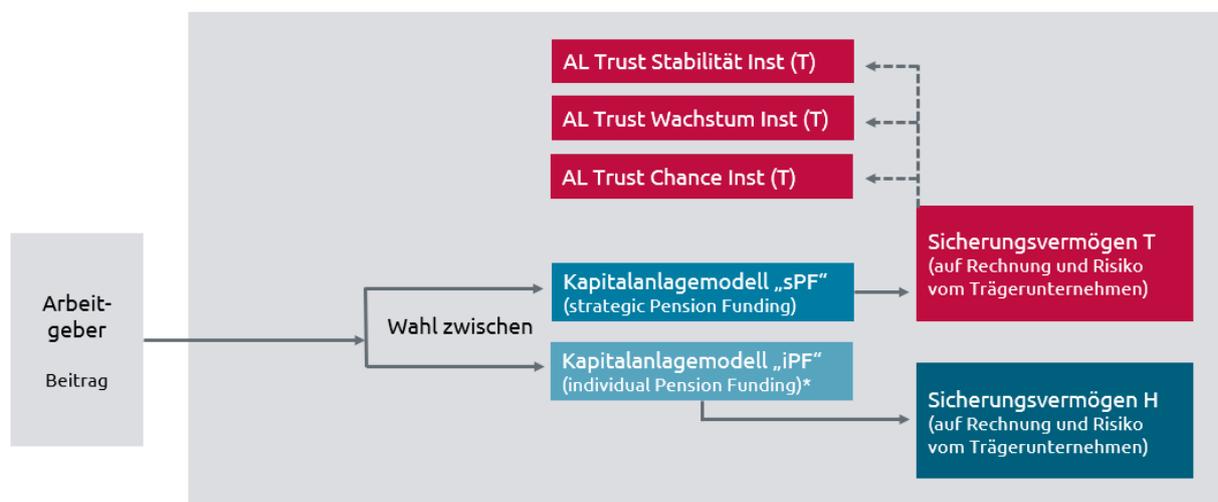
- AL Trust Stabilität Inst (T)
- AL Trust Wachstum Inst (T)
- AL Trust Chance Inst (T)

investiert. Diese Fonds weisen verschiedene Basisallokationen in Renten- / Aktienfonds sowie Geldmarktinstrumenten auf und unterscheiden sich demzufolge hinsichtlich ihrer Risiko- und Performanceerwartungen.

- **Individual Pension Funding (iPF)**

Der Arbeitgeber kann über die Wahl hinsichtlich folgender Aspekte unmittelbar auf die Ausgestaltung des Kapitalanlagemodells Einfluss nehmen

- Anlagespektrum wird individuell auf die Verpflichtungsstruktur abgestimmt
- Kurz- bis mittelfristiges Nachschussrisiko
- Rendite-Risiko-Positionierung



* „individual pension funding“: Die Kapitalanlage erfolgt durch ein Portfolio, das individuell auf die Verpflichtungsstruktur des Arbeitgebers abgestimmt ist. Die Anlage wird im Rahmen eines Asset Liability Management (ALM)-Prozesses festgelegt

Wegfall der Versorgungszusage durch Tod eines Versorgungsberechtigten

Bei Wegfall der Versorgungszusage durch Tod eines gemeldeten Versorgungsberechtigten findet eine Überprüfung des vorhandenen und des benötigten Kapitals statt. Übersteigt bei dieser Überprüfung das vorhandene Kapital das benötigte Kapital, kann der übersteigende Teil an den Arbeitgeber ausgezahlt werden. Sind keine Versorgungsberechtigten vorhanden, erfolgt die Rückzahlung des vorhandenen Kapitals an den Arbeitgeber